

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 22.

Donnerstag den 26. Januar.

1860.

Die Aufhebung der sogenannten Wuchergesetze.

In der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 15. Januar hat der Minister für Handel und Gewerbe einen Gesetzentwurf vorgelegt, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes. Daß diese Vorlage in der Versammlung große Sensation hervorgerufen habe, ist von den öffentlichen Blättern gemeldet. Grund dazu gab nicht etwa eine Abneigung gegen ein solches Gesetz als vielmehr die Ueberraschung, daß von derselben Stelle jetzt die Aufhebung der Wuchergesetze beantragt wird, von welcher dieselben früherhin eifrigst vertheidigt waren, und die Anerkennung der Bereitwilligkeit, mit welcher die Staatsregierung auf frühere Anträge des Abgeordnetenhauses nunmehr eingegangen ist. In diesem ist daher auch auf Zustimmung zu dem Gesetze mit Bestimmtheit zu rechnen, während man der Zustimmung des Herrenhauses weniger versichert sein kann.

Die Staatsregierung ist nach reiflicher Prüfung zu der Ueberzeugung gekommen, daß, wie es in den Motiven heißt, die Wirkung der den vertragsmäßigen Zinsfuß beschränkenden Gesetze eine entschieden nachtheilige und daß daher die Geltung dieser Gesetze im öffentlichen Interesse nicht länger aufrecht zu halten ist.

Die wohlwollende Absicht der Gesetze, bedrängte Darlehnsucher gegen die Ausbeutung ihrer Noth oder ihrer Unerfahrenheit gegen übermäßige Forderungen der Darlehnsgeber zu schützen, wird erfahrungsmäßig in der Wirklichkeit nicht erreicht. Die Zinsbeschränkungen veranlassen die Kapitalisten entweder zur Anlegung ihrer Kapitalien in andere, eine höhere Nutzung in Aussicht stellenden Unternehmungen oder zur Stipulirung der gewünschten höhern Vergütung in einer vom Verbotsgesetze nicht

erreichbaren Form. Die Leichtigkeit dieser Operationen und die Häufigkeit ihrer Anwendung haben auch die Wirksamkeit der gegen den Wucher gerichteten Strafgesetze bereits fast vollständig gelähmt.

Die Wuchergesetze schwächen aber auch den Personal-Credit, dessen der Handel, die Landwirthschaft, die Gewerbe aller Art zu ihrem Gedeihen bedürfen, in bedenklichem Grade. Der kleine Handwerker, der mit geringem Vermögen sich etablirende Händler, der Landwirth, welcher ein mit Hypotheken bereits stark belastetes Gut besitzt, können, wenn sie in augenblicklicher Verlegenheit eines Darlehns dringend bedürfen, dem Gläubiger keinen höhern Zins anbieten und werden dadurch nur allzu leicht in die Hände wirklicher Wucherer geführt.

Schärfer noch treten die nachtheiligen Wirkungen der gesetzlichen Zinsbeschränkungen auf den Privat-Credit in Zeiten der Handelskrisen hervor. In solchen Zeiten steigt durch die im außergewöhnlichen Maasse sich mehrende Nachfrage nach Kapitalien auch der Preis der mehr als sonst gesuchten Waare, des Kapitals. Selbst der erhöhte Diskontofuß genügt dann im kaufmännischen und gewerblichen Verkehr nicht mehr. Deshalb ist ja auch der Staat selbst im November 1857 zu einer zeitweiligen Aufhebung jener Beschränkungen geschritten und würde es auch im verflossenen Jahre gethan haben, wenn sich nicht der Geldmarkt schnell gebessert hätte.

Die Beibehaltung des in den jetzigen Wuchergesetzen enthaltenen Grundsatzes, wonach für die Moralität oder Immoralität der Darlehnsgeschäfte lediglich der höhere oder geringere Zinsfuß maßgebend sein soll, ist geeignet die öffentliche Meinung irre zu leiten. Bei jedem Banquier werden, unangefochten von der öffentlichen Meinung, dergleichen Geschäfte täglich geschlossen, die öffentlichen Geldinstitute erhöhen in kritischen Zeiten ihren Diskontofuß weit über das höchste Maass gesetzlich zulässiger



Zinsen und der Staat selbst nimmt bei der Contrahirung seiner eigenen Anleihen keinen Anstand, durch die Kapitalverfäzzung Wucherzinsen zu zahlen.

Die Besorgnisse, welche die Vertheidiger der Zinsbeschränkungen hegen, haben die in andern Staaten gemachten Erfahrungen nicht bestätigt. In Sardinien ist seit Aufhebung der Zinsbeschränkungen den Grundbesitzern das Kapital leichter und gegen günstigere Bedingungen zugänglich geworden und in den Niederlanden hat der durchschnittliche Zinssatz für hypothekarische Darlehne nach wie vor $4\frac{1}{2}$ Prozent nicht überstiegen.

Die dauernde Befreiung des öffentlichen Geschäftsverkehrs von der ihn drückenden Fessel der gesetzlichen Zinsbeschränkungen erscheint daher im Interesse der wirthschaftlichen Entwicklung des Landes als geboten und der Gesetzentwurf verordnet deshalb die vollständige Aufhebung dieser Beschränkungen.

Eine Aenderung der zur Regelung des Verkehrs in den gewerblichen Pfandleihanstalten erlassenen Vorschriften, welche zugleich das dort zulässige Zins-Maximum festsetzen, wird nicht beabsichtigt. Da übrigens jene Vorschriften die Ueberschreitung des zulässigen Zinssatzes Seitens der Pfandleiher mit der Strafe des Wuchers bedrohen, so wird auf solche Fälle §. 263 des Strafrechts auch in Zukunft noch Anwendung finden.

Chronik der Stadt Halle.

Polytechnische Gesellschaft.

Donnerstag den 26. Januar Abends 8 Uhr
ordentliche Sitzung. **Der Vorstand.**

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Ein großer goldener Uhrschlüssel mit drehbarem Kamm (sogen. Brequet-Schlüssel) ist als wahrscheinlich gestohlen in Beschlag genommen. Der Eigentümer wird um baldige Meldung im Bureau der Herren Polizei-Commissarien ersucht.

Halle, den 21. Januar 1860.

Der Königliche Polizei-Director
v. Boffe.

Holz-Auction.

Dienstag den 31. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr

sollen in dem Busche zu Seeben bei Halle a/S. ca. 250 Stück Ebern, Eschen, Rüstern und Kirschbäume, sämmtlich **Rugholz** für Wagenbauer, Stellmacher und Drechsler, öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verauctionirt werden.

Kaufliebhaber wollen sich auf dem Vorwerk daselbst einfänden.

Amt Giebichenstein, den 12. Januar 1860.

H. Bartels.

Auction.

Zu der heute Nachmit. 1 Uhr gr. Ulrichsstr. Nr. 18 angestellten Auction kommt zur Versteigerung ein **Mahagony-Forstepiano.**

Brandt.

Hausverkauf.

Das hier selbst in Oberglauchä an der Ecke der Schützengasse sub Nr. 10 belegene Wohnhaus, enthaltend 2 Stuben, Kammern, Küche, Hofraum und Stallung, in welchem seit vielen Jahren Viehhaltung betrieben, soll von den Unterzeichneten Erbtheilung halber meistbietend verkauft werden und haben wir hierzu einen Termin auf

Sonnabend den 28. Januar c. Nachm. 3 Uhr

im Hause selbst anberaumt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die sehr günstigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Die Hartig'schen Erben.

In dem Verlage der **Buchhandlung des Waisenhauses** in Halle erschien soeben und ist in derselben, sowie bei allen Buchhandlungen und Buchbindern, zu haben:

Neu eingerichtetes **Evangelisch-lutherisches Gesangbuch**, welches nach der Ordnung des Heils die christlichen Glaubenslehren und Lebenspflichten in sich enthält, zum Gebrauch sämmtl. evangel.-lutherischen Gemeinden der **Grafschaft Mansfeld** Magdeb. Hobeit, größtentheils aus dem bisherigen **Cislebischen Stadtgesangbuche**, theils auch aus andern approbirten Gesangbüchern mit der genauesten Prüfung zusammengetragen von **Adam Struensee**, der Gottesgelahrtheit Professor 2c. 2c. Neue revidirte und mit einem Liederanhang versehene Ausgabe. **Preis 15 Sgr.**, in Leder gebunden **22 1/2 Sgr.**

Der Anhang dazu (enthaltend 124 ältere und neuere Lieder, die christlichen Fragestücke, die Hausstafel, eine Bibel-Lesetafel, die gewöhnlichen Verse auf die Sonn- und Festtage) kostet 2 Sgr.

Ein großer Wiener Flügel von starkem Ton, besonders für ein Tanzlocal sich eignend, steht wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen

Leipziger Straße Nr. 11, 1 Tr.

Gute thüring. mehltreiche Speisefartoffeln, weichkochende Hülsenfrüchte und Sauerkohl
Schmeerstraße und Japsenstraßen-Ecke.

Es sind von heute ab fortwährend sehr gute Speisefartoffeln zu haben, à Meze 1 Sgr. 3 S., in Scheffeln billiger kleiner Schlamm Nr. 13.

Masken-Anzüge für Damen sind sehr billig zu vermieten Kaulenberg Nr. 4.

Perrüquen, Locken und Bärte sind zu verleihen bei

G. Leidenfrost, große Ulrichsstraße Nr. 11.

Gesichtsmasken empfiehlt

G. Leidenfrost, große Ulrichsstraße Nr. 11.

Mit meinem Geschäft zu räumen, verkaufe ich sämmtliche Artikel unter dem Einkaufs-Preis.

Buz-Handlung von **M. Arnold**, große Klausstraße Nr. 13.

Ein Hundewagen, fast neu, ist sofort zu verkaufen Gartengasse Nr. 9.

Gut und billig! Um jeder Concurrenz entgegenzutreten, verkaufe ich 3/4 br. echte **Cattune** von 3 3/4 Sgr. und **halbwollene Stoffe**, in Muster den schönsten rein wollenen gleich, à 3 1/2 Sgr., ferner **Tbybet, Woll-Atlas, Lustres, Taffete, Umschlagetücher** billig und gut nur bei **D. Kurzweg**, Leipziger Str. 5. 5. 5.

Ein Ladentisch, 11 Fuß lang, fast neu, wegen Mangel an Raum zu verkaufen **Rannische Str. 9.**

Alte Schuhe, Stiefeln und Schäfte kauft fortwährend **Karl Sundruckt**, Hallgasse Nr. 3.

Bei vorkommenden Todesfällen bittet um gültige Beachtung **Friederike Pleiß.**

6 — 700 Thlr. und **3 — 6000 Thlr.** werden auf ländliche Hypothek gesucht durch **Fritsch** in Passendorf.

1000 Thaler werden auf **Ackergrundstücke** zu leihen gesucht **Schmeerstraße Nr. 16.**

Ein Bursche kann zu Ostern in die Lehre treten beim Glaserstr. **Brandt** in d. Schmeerstraße.

Ein Bursche kann in die Lehre treten bei dem Schuhmachermeister **Bode**, Scharrngasse Nr. 11.

Eine ges. Amme sucht Stellung **Schülershof 18.**

Eine brauchbare Köchin von gesehmem Alter findet zum 1. April d. J. einen Dienst **W. von Bieren**, Leipziger Straße 11, 1 Tr.

Eine Dame wünscht **sofort** in der **Nähe des Marktes** eine meublirte **Stube u. Kammer** zu miethen und bittet gefällige **Adressen** sub A. A. in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Es wird zum 1. April ein geräumiges, meublirtes Zimmer gesucht, auf der Mitternachtsseite, an einem freien Plage oder in einem Garten gelegen. Adressen unter der Chiffre A. B. Nr. 3. bittet man in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Eine einzelne Dame sucht zum 1. April auf vierteljährige Mieth eine anständige Wohnung, zwei Stuben, Kammer, Küche und Zubehör, möblirt oder unmöblirt, am liebsten vor dem Leipziger Thor oder in der Leipziger Straße. Offerten bittet man in der Exped. d. Bl. sub J. abzugeben.

Ein Logis von 2 Stuben nebst allem Zubehör ist an ruhige, kinderlose Leute zu vermieten und zum 1. April zu beziehen gr. Steinstraße 57.



W Ballroben, feine Stickereien, Gardinen, Taschentücher, Mulls, Battist, so wie Negligé-
stoffe, Dimitti, Kanele, Piqué und feine Blondinen, Spizen, Blumen und Federn empfiehlt zu bekannt
billigen Preisen **M. Gottheil junior, große Ulrichsstraße Nr. 3. 3. 3.**

**Gold- und Silber-Bänder, Spizen,
Fragen, Zindel** &c. empfiehlt
Robert Cohn.

Für Confirmanden!
empfehle neue Sendung **weißer glatter, ge-
punktter und gestickter Kleider, gestickte
Höcke, Taschentücher** &c. in reicher Auswahl
zu bekannt soliden Preisen.
Große Ulrichsstraße 5. **Robert Cohn.**

Neue Promenade Nr. 10 sind zwei freundliche
Logis, jedes aus zwei Stuben mit Zubehör beste-
hend, zu vermieten. Auskunft ertheilt der Glaser-
meister **Brandt** in der Schmeerstraße.

Die obere Etage meines Hauses, kleine Klaus-
straße Nr. 8, jetzt vom Hrn. Prof. **Sartmann**
bewohnt, steht an eine stille Familie zu vermieten.
Hofrath Referstein.

Ein Laden nebst Wohnung zum Mehl- oder
Vidualienhandel ist zu vermieten; der Laden kann
sofort übernommen werden **Strohhoßspize Nr. 18.**

Eine Wohnung von mehreren Stuben, Kam-
mern, Küche nebst Zubehör ist **Mauergasse Nr. 7**
(Neue Promenade) zum 1. April zu vermieten.

Ein Logis für 30 *Rh.* **Schulberg Nr. 1.**

Ein Logis, 3 — 4 Stuben, Kammern, Küche
nebst allem Zubehör, zu vermieten, den 1. April
zu beziehen **Karzerplan Nr. 3.**

Ein Logis für 25 *Rh.* ist sofort zu vermieten.
Zu erfragen **große Brauhausgasse Nr. 20.**

Eine geräumige Stube nebst Kammer, Küche
und sonstigem Zubehör ist zu vermieten und den
1. April c. zu beziehen **Freudenplan Nr. 2.**

Logis und Kost für anständige Herren
Schülershof Nr. 1, 1 Tr.

**Eine elegant möblirte Stube u. Kam-
mer**, die sehr groß ist, daher für zwei Herren pas-
sen möchte, zu vermieten gr. **Steinstraße Nr. 12.**

Ein schwarzer Pudel ist zugelaufen. Abzuholen
Schülershof Nr. 16. Werner.

Ein Hund zugelaufen **Liliengasse Nr. 4.**

1 Mantel gefunden. Abzuhol. **Oberglauch 5.**

Sitzung des Handwerker-Meister-Vereins
Freitag den 27. Januar Abends 8 Uhr
im „kühlen Brunnen.“

- 1) Vortrag über das Gewerbegesetz von den Jah-
ren 1845 u. 1849.
- 2) Rechnungslegung und Vorstands-Wahl.
- 3) Ballotage über neue Mitglieder für die Vor-
schußbank.

Die jährliche Generalversammlung der gemein-
schaftlichen Kranken-Kasse für Stärkefabriken &c. fin-
det am 28. Januar Abends 7¹/₂ Uhr im Gasthof
„zur goldenen Rose“ statt, um statutenmäßig:

- 1) Neuwahl des Gesamtvorstandes,
- 2) Rechnungslegung, und
- 3) laufende Sachen

zu erledigen.

Sämmtliche Arbeitgeber und Arbeitnehmer wer-
den ersucht zahlreich zu erscheinen. **Teuscher.**

General-Versammlung

der **Schneider-Sterbekasse**, Montag den 30. Ja-
nuar 1860 Nachmittags 2 Uhr, auf dem „Raths-
keller“ bei Herrn **Rauchfuß**. Tagesordnung:
Jahresbericht und Rechnungslegung, Wahl dreier
Vorsteher und eines Controlleurs.

Der Vorstand.

Am 24. d. M. ist von der **Fleischergasse** bis
zum **Markte** ein goldener Ohrring verloren worden.
Gegen Belohnung abzugeben. **Fleischergasse Nr. 13.**

1 **Luchnadel** ist verloren gegangen. Abzugeben
gegen Belohnung gr. **Steinstraße 73, 2te Etage.**

Es ist am 24. d. M. ein **Siegelring** mit **Jas-
pis** verloren gegangen. Der Finder erhält bei Ab-
gabe des Ringes an den **Goldarbeiter W. Kit-
scher** am **Markt** eine angemessene Belohnung.

Zur Notiz! Wenn der am **Sonntag** Abend
verlorene **Luchmantelkragen** nicht ungesäumt
an die **Exped. d. Bl.** abgegeben werden sollte, so
wird man denselben — und zwar gleichzeitig mit
dem **Finder** — abholen lassen! — **Wonach zu achten.**